

NIEDERSCHRIFT

über die am **14. Mai 2024**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

SPÖ: Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner MA, 2. Vizebürgermeisterin Anna Sipötz, Judith Tschida, Annemarie Gmoser, Benjamin Heiling, Christian Weidinger, Dieter Feitek BSc. MSc., Michael Rauchwarter, Johann Unger, Johann Haider, Martin Tschida und Josef Hochedlinger

ÖVP: 1. Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo, Ing. Johann Gangl, Hannes Heiss MSc, Dagmar Bründlmayer BA, Paul Tschida, Carina Frank und Ersatz-Mitglied Mag. Wolfgang Lidy

FPÖ: DI Konrad Tschida

Schriftführerin: Vb Tina Fleischhacker

Abwesend:

GV Michael Kroiss (SPÖ), GR Maximilian Sipötz (SPÖ), Ersatz-Mitglied Andreas Tschida (SPÖ), GR Michael Nekowitsch (ÖVP), GR Florian Tschida (ÖVP) – entschuldigt

Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Die abwesenden Gemeinderatsmitglieder sind verhindert und haben sich auch entschuldigt. Als Beglaubiger werden die anwesenden GV Annemarie Gmoser (SPÖ) und GR Hannes Heiss MSc (ÖVP) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Maximilian Köllner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 8. April 2024 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung, Anträge einbringen möchte.

Vizebürgermeisterin Heidemarie Galumbo merkt zu Tagesordnungspunkt 5 der Niederschrift an, dass sie vor der Aussage von GR Maximilian Sipötz gesagt hat, dass man eventuell auf einer Straßenseite vor der Schule eine Maulkorbpflicht andeuten könnte.

Gemeinderätin Dagmar Bründlmayer BA weist darauf hin, dass im Tagesordnungspunkt Allfälliges eine Verwechslung des Namens beim Punkt „Zapfhähne Kirchentellinsfurter Platz“ vorkommt. Hier gab Bürgermeister NRAbg. Maximilian Köllner die Antwort.

Da keine weitere Wortmeldung betreffend der Niederschrift erfolgt stellt der Vorsitzende den Antrag die Sitzungsniederschrift vom 8. April 2024 zu genehmigen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig angenommen und die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzung vom 8. April 2024 werden genehmigt.

Betreffend Tagesordnung teilt Bürgermeister Köllner mit, dass der Tagesordnungspunkt 7) „Finanzausgleich – Forderungspapier an die Bundesregierung“ aufgrund einer Verwechslung in einem E-Mail von der Tagesordnung genommen werden muss. Aus diesem Grund wird dieser TO-Punkt abgesetzt. Stattdessen könnte der Punkt „Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsabgaben des Landes“ aufgenommen werden, um dies an das Land Burgenland weitermelden zu können.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt erst auf die nächste Sitzung aufgenommen werden soll.

Gegenstände:

- 1) Vereinsförderungen 2024
- 2) Pusztascheune Illmitz
- 3) Förderung Leitungskataster, Zusatzangebot
- 4) Pachtvertrag Schanigarten, Barolo Bar + Lounge
- 5) Vereinbarung zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung, Kalenderwoche 35/2024
- 6) Verwendung und Verteilung der Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023
- 7) Maßnahmen Geschwindigkeitsreduktion Ortseinfahrt Illmitz-Podersdorf
 - a. Piktogramme
 - b. Geschwindigkeits-Radar-Displays, Angebot
- 8) Antrag Regenbogenfußgängerübergang
- 9) Bericht des Prüfungsausschusses

Folgende Tagesordnungspunkte dürfen gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 10) Anstellung eines(r) Gemeindebediensteten (Verwaltung), Anstellung
- 11) Heizkostenzuschuss der Gemeinde für 2023/2024, Anträge
- 12) Allfälliges

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinsförderungen 2024**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass Illmitzer Vereine wieder um eine Subvention für das Jahr 2024 schriftlich angesucht haben. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Hier handelt es sich um die üblichen Ansuchen, welche von den Vereinen jährlich eingebracht werden. Diese Vereinsförderungen wurden auch im Voranschlag 2024 festgelegt und präliminiert.

Von folgenden Vereinen liegt ein Ansuchen vor und die hierfür vorgesehene Fördersumme beträgt wie folgt:

Seniorenverein Illmitz	€ 1.000,-
Österreichischer Herzverband – LV Bgld.	€ 500,-
Pensionisten Illmitz	€ 1.000,-
Tennisverein:	€ 2.500,-
Tennisverein Nachwuchsförderung	€ 1.500,-

Betreffend die Ansuchen der Illmitzer Vereine wurde von Bürgermeister Köllner der jeweilige Antrag für diese Förderungen eingebracht. Nach kurzer Beratung schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bürgermeister Köllner an, die üblichen Förderungen zu gewähren.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen aufgrund der vorliegenden Ansuchen für das Jahr 2024 zu gewähren:

Seniorenverein Illmitz	€ 1.000,-
Österreichischer Herzverband – LV Bgld.	€ 500,-
Pensionisten Illmitz	€ 1.000,-
Tennisverein:	€ 2.500,-
Tennisverein Nachwuchsförderung	€ 1.500,-

2) **Pusztascheune Illmitz**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass die Situation bezüglich Pusztascheune bekannt ist und es Gespräche nach der letzten Sitzung gegeben hat. Hier ist zu erwähnen, dass sich der ungarische Interessent nie gemeldet hat und er auch keine Kontaktdaten angegeben hat. Bei der Interessentin Katharina Tschida gab es zuerst die erfreuliche Nachricht, dass Personal

vorhanden ist, welches dann leider kurzfristig abgesprungen ist. Daher ist es ihnen in der kurzen Zeit vor der Saison nicht mehr möglich Personal zu lukrieren, weshalb das Pachtinteresse für 2024 zurückgezogen wurde. Er schlägt daher vor, die Pacht der Pusztascheune erneut mit einer Frist auszuschreiben, sodass man bei Interesse erneut Verhandlungen führen kann, oder bei Variante zwei bis auf Widerruf auszuschreiben. Da Ende Juni bzw. Anfang Juli ohnehin eine Sitzung stattfinden wird, würde er für eine Ausschreibung mit Fristsetzung plädieren. Das zweite Thema, welches zu behandeln ist, ist dass die Vorschreibung des diesjährigen Pachtzinses an den Pächter des aufrechten Pachtverhältnisses erfolgen muss.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass es bei diesem Tagesordnungspunkt keine Unterlagen gab. Auch würde sie darum bitten, dass sie bei solchen Themen betreffend der Änderungen kontaktiert wird, damit sie auch auf dem aktuellsten Stand sind, falls Fragen auftreten. Diese Vorgangsweise wäre ihr in Zukunft lieber, als diese Nachrichten aus dem Bürgermeisterbrief entnehmen zu müssen.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass es keine Unterlagen braucht, da es keine neuen Informationen gibt, bis auf den Umstand, dass Katharina Tschida ihr Interesse zur Pacht aufgrund von Personalmangel zurückgezogen hat. Da dies zeitlich eng mit der Aussendung bzw. Veröffentlichung des Bürgermeisterbriefes zusammengefallen ist und im Dorf bereits Gespräch war, wurde diese Information gleich transparent allen Bürgerinnen und Bürgern von Illmitz zur Verfügung gestellt.

GV Ing. Gangl teilt mit, dass es geschickt gewesen wäre, wenn zumindest 1. Vizebgm. Glaumbo informiert worden wäre, sodass man, wenn Leute fragen, richtig informieren kann.

Bürgermeister Köllner gibt an, dass es sowohl eine Bring- als auch Holschuld gibt und hier auch eine Lösung gewesen wäre, den Geschäftsführer in der ITB zu machen, dann wäre man diesbezüglich informiert gewesen.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo stimmt hier zu, wollte es aber nur anmerken, falls Leute fragen. Eine Ausschreibung soll natürlich unverzüglich vorgenommen werden, da die Gastronomie auslaufend ist und diese wieder in Schwung gebracht werden muss.

GV Ing. Gangl fragt, ob sich die Ausschreibung nur auf heuer bezieht oder man diese auch auf das nächste Jahr ausstreckt? Auch merkt er an, warum man die Ausschreibung nicht ohne Frist vornimmt, bis auf Widerruf des Gemeinderates.

Bgm. Köllner sagt, dass man sowohl ab sofort als auch ab 01.01.2025 ausschreiben könnte. Vorteil einer Befristung ist ein fixes Ende, welches den Interessenten bekannt ist, was beim Widerruf nicht der Fall ist.

Gemeinderat Ing. Heiss gibt an, dass bei einer offenen Ausschreibung jeder, der Interesse hat, mit der Gemeinde in Kontakt treten und sagen kann, dass er es erst ab dem nächsten Jahr will.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, eine offene Ausschreibung für eine Interessensbekundung zur Pacht der Pusztascheune ab sofort oder ab 01.01.2025 bis auf Widerruf durch den Gemeinderat und die Vorschreibung der diesjährigen Pacht an den aufrechten Pächter vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, eine offene Ausschreibung für eine Interessensbekundung zur Pacht der Pusztascheune ab sofort oder ab 01.01.2025 bis auf Widerruf durch den Gemeinderat und die Vorschreibung der diesjährigen Pacht an den aufrechten Pächter vorzunehmen.

3) Förderung Leitungskataster, Zusatzangebot

Bürgermeister Köllner gibt an, dass man wie in der Gemeinderatssitzung vom 28. November 2023 beschlossen, wieder eine Befahrung und Aktualisierung des Leitungskatasters vornehmen muss, welche zuletzt im Jahr 2013 stattgefunden hat. Hier besteht die Möglichkeit, beim Leitungskataster die Inspektion und Erfassung der Hausanschlussleitungen zur Förderung einzureichen, da sie bei der Erstellung des Leitungskatasters 2013 nicht mit inspiziert und deshalb auch nicht gefördert

wurden. Für die dafür von der Firma ÖSTAP erforderlichen Leistungen liegt ein Angebot (Zusatzangebot Förderung Leitungskataster) vor, welches den Gemeinderäten mit der Tagesordnung übermittelt wurde.

Als Zusatzinformation wurden von der Fa. ÖSTAP folgende Werte übermittelt:

Die Hausanschlussleitungen in Illmitz umfassen ca. 11.000 m.

Die anteiligen Kosten für die Hausanschlüsse werden etwa ausmachen:

Reinigung	€ 50.000
Inspektion	€ 50.000
Ingenieurleistung	€ 10.000
Gesamt	€ 110.000

Die Förderung beträgt daher voraussichtlich:

KPC 50% der Kosten, aber maximal 2€/m = $2 * 11.000 = 22.000$ €

Landesförderung: 10% der Investitionskosten = $0,1 * 110.000 = 11.000$ €

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Fa. ÖSTAP mit dem Angebot in der Höhe von € 5.066,60 exkl. MwSt. bezüglich Einreichung der Förderung (Leitungskataster Hausanschlüsse) zu beauftragen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. ÖSTAP mit dem Angebot in der Höhe von € 5.066,60 exkl. MwSt. bezüglich Einreichung der Förderung (Leitungskataster Hausanschlüsse) zu beauftragen.

4) Pachtvertrag Schanigarten, Barolo Bar + Lounge

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass im Jahr 2022 die Pachtverträge zu den Schanigärten beschlossen wurden. Diesbezüglich hat, wie bereits bekannt, Nils Heidemann mit der „Summa Kuchl“ Insolvenz angemeldet. Aufgrund der Insolvenz wurde der Pachtvertrag mit Nils Heidemann aufgelöst. Da ein neuer Pächter, Bela Erös, wohnhaft 7142 Illmitz, Zickhöhe 52, das Lokal übernommen hat, ist ein neuer Pachtvertrag zu erstellen. Um mit den anderen Pachtverträgen gleich zu ziehen soll die Laufzeit bis zum Ende der bisherigen Pachtverträge (31.12.2026) gehen und der Mietzins aus dem Jahr 2022 in der Höhe von € 35,- exkl. MwSt. indexiert und angepasst werden (jährliche Indexsteigerung beachten). Die Fläche für den betreffenden Schanigarten, Hauptplatz 5, beträgt 6,00 x 3,00 Meter. Bezüglich der Reinigung der Fläche wird darauf hingewiesen, dass der Schanigarten gem. Punkt 7 des Vertrages pfleglich zu erhalten bzw. behandeln und der Marktgemeinde Illmitz in gleich gutem Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung, zurückzustellen ist, daher die Gemeinde hier keine Pachtreduzierung, wie gewünscht, gewähren kann.

Nach kurzer Beratung stellt Bürgermeister Köllner den Antrag, den Vertrag zur Pacht des Schanigartens, Hauptplatz 5, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Mietvertrag für den Schanigarten, Hauptplatz 5, ab dem Jahr 2024, für 3 Jahre (2024 – 2026) zu beschließen. Der Quadratmeterpreis beläuft sich auf € 35,- /m² (exkl. MwSt.) im Jahr 2022 und wird indexiert für das Jahr 2024. Eine jährliche Indexsteigerung ist einzurechnen.

5) Vereinbarung zur gemeindeübergreifenden Kinderbetreuung, Kalenderwoche 35/2024

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass die Gemeinde Apetlon bezüglich Betreuungsbedarf in der KW 35 im Jahr 2024 an die Marktgemeinde Illmitz herantreten ist. Diesbezüglich müsste eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in der Kalenderwoche 35 des Jahres 2024 beschlossen werden. Derzeit ist kein Bedarf in dieser Woche seitens der Gemeinde Apetlon gegeben. Die Vereinbarung soll nach Auskunft der Abteilung 7 des Landes Burgenland trotzdem getroffen werden, sodass im Notfall eine Betreuung möglich ist.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag untenstehende Beteiligungskooperation zwischen der Gemeinde Illmitz und der Gemeinde Apetlon betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in der Kalenderwoche 35 des Jahre 2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss betreffend folgender Vereinbarung zwischen den Gemeinden Illmitz und Apetlon betreffend gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in der KW 35 des Jahres 2024:

Präambel

Die Gemeinden ILLMITZ und APETLON beabsichtigen am Standort 7142 Illmitz, Viehweide 1, eine gemeindeübergreifende Kinderkrippe/eine gemeindeübergreifende Kinderkrippengruppe bzw. einen gemeindeübergreifenden Kindergarten/eine gemeindeübergreifende Kindergartengruppe in der Form zu betreiben, dass die Gemeinde APETLON ihren Kinderbetreuungsbedarf durch die Einrichtung der Gemeinde ILLMITZ in der Kalenderwoche 35 (26.08.2024 – 01.09.2024) abdecken lässt. Die Ausstattung der Kinderkrippe / des Kindergartens entspricht den behördlichen Anforderungen und dem aktuellen Stand der Technik und Pädagogik.

Zur Regelung des Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung / der Kinderbetreuungsgruppe schließen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragsbeginn

Die Gemeinde ILLMITZ betreibt am Standort Illmitz, Viehweide 1, in der angegebenen Kalenderwoche (35), unter der Bezeichnung "Kindergarten der Marktgemeinde ILLMITZ" eine gemeindeübergreifende Kinderkrippe/eine gemeindeübergreifende Kinderkrippengruppe bzw. einen gemeindeübergreifenden Kindergarten/eine gemeindeübergreifende Kindergartengruppe für die Gemeinen ILLMITZ und APETLON. Der Betrieb der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtung / der gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsgruppe bildet nunmehr den Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Rechte und Pflichten

Die Gemeinde APETLON die ihren Kinderbetreuungsbedarf durch die Einrichtung der Gemeinde ILLMITZ abdecken lässt, verpflichtet sich folgende Beiträge an die Gemeinde ILLMITZ zu bezahlen:

- o jährliche Erhaltungsbeiträge

Die jährlichen Erhaltungsbeiträge orientieren sich an den Kosten für den Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung im Kalenderjahr (insb. Kosten für Finanzierung, Personal- und Betriebskosten sowie Kosten für die Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen) und werden wie Folgt aufgeteilt:

Die jährlichen Kosten für den Betrieb (exkl. Heizkosten, da Sommerferien) des Kindergartens/der Kinderkrippe werden auf 12 Monate aufgeteilt, sodass sich die monatlichen Kosten ergeben. Dann werden von den monatlichen Kosten, die Kosten für die betreffende Kalenderwoche herausgerechnet (durch Anzahl der Wochen im August und mal der einen Kalenderwoche). Diese wiederum werden durch die Gesamtzahl der Kinder, die in der jeweiligen Kalenderwoche für den Kindergarten und die Kinderkrippe angemeldet sind, geteilt und anschließend mit der Anzahl an Apetloner Kindern in der Kinderkrippe bzw. im Kindergarten multipliziert, wobei dieses Verfahren für die betreffende Kalenderwoche getrennt angewendet wird. Eine Abrechnung in Form einer Rechnung, erfolgt Ende März des Folgejahres (nach Erstellung des Rechnungsabschlusses) für das vorherige Kalenderjahr durch die Gemeinde ILLMITZ und ist binnen 14 Tagen ab Zustellung von der Gemeinde APETLON zu begleichen.

Die Entscheidung, in welcher Form und Höhe eine Weiterverrechnung der Erhaltungsbeiträge an die Eltern der Kinder erfolgt, obliegt jedem Vertragspartner. Die Bestimmungen und Grundsätze des § 3 Bgld. KBBG 2009 sind dabei einzuhalten. Weiters kommen die Vertragspartner überein, nach Möglichkeit eine möglichst einheitliche Vorgangsweise bei der Weiterverrechnung der Erhaltungsbeiträge an die Eltern anzustreben.

Der Gemeinde APETLON kommen für die 35 Kalenderwoche 5 Krippenplätze und 18 Kindergartenplätze zu. Ausschlaggebender Zeitpunkt hinsichtlich Feststellung der benötigten Betreuungsplätze ist die vorliegende Anzahl an fixen Anmeldungen nach Ablauf der Bedarfserhebungen für die Ferien.

Für den Fall, dass die Gemeinde APETLON die vereinbarte Quote von 5 Krippenplätzen und 18 Kindergartenplätzen nicht mit Kindern aus dem jeweils eigenen Gemeindegebiet auslasten kann, wird vereinbart, dass für die betreffende Kalenderwoche (35) von der Gemeinde ILLMITZ auch Kinder aus der eigenen Gemeinde oder aus anderen Gemeinden in die

Kinderkrippe/Kinderkrippengruppe/den Kindergarten/Kindergartengruppe in den Kindergarten/die Kindergartengruppe aufgenommen werden dürfen.

§ 3 Dienstnehmer

Hinsicht zu Vertragsbeginn bestehender und während der Vertragsdauer begründeter Dienstverhältnisse wird zwischen den Vertragspartnern Folgendes vereinbart:

Die Dienstverhältnisse werden von der Gemeinde ILLMITZ begründet und verwaltet.

§ 4 Haftung

Die gewöhnliche Instandhaltung zählt zum ordentlichen Betriebsaufwand und ist gemäß den Bestimmungen des § 2 umzulegen. Eine außerordentliche Investition oder Ausstattung unterliegt nur dann einer aliquoten Umlegung der damit verbundenen Ausgaben, wenn sie gesetzlich notwendig sind oder behördlich vorgeschrieben wurden oder über diese Investitionen das Einvernehmen hergestellt wurde.

Die Vertragspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass alle gesetzlichen Vorgaben, die die Durchführung eines ordnungsgemäßen Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung erforderlich machen, gewährleistet sind und eingehalten werden.

§ 5 Ablauf bzw. Auflösung der Vereinbarung

Die gegenständliche Vereinbarung ist für den Zeitraum der betreffenden Kalenderwoche (35) im Jahr 2024, beginnend mit 26.08.2024 bis 01.09.2024, abgeschlossen. Eine etwaige Verlängerung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform und der Beschlussfassung des Gemeinderates beider Vertragspartner. Die Entscheidung, ob eine Verlängerung erfolgen soll oder nicht, hat derart rechtzeitig zu erfolgen, sodass bereits eine entsprechende Berücksichtigung bei der Einschreibung für das neue Kinderkrippenjahr bzw. Kindergartenjahr erfolgen kann (Mitteilung beim Elternabend).

§ 6 Sonstige Bestimmungen

Dieser Vertrag gibt die abschließende Vereinbarung der Parteien über die darin geregelten Vertragspunkte wieder. Es bestehen weder schriftliche noch mündliche Nebenvereinbarungen. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen zu dieser Vereinbarung sind nur rechtswirksam, wenn sie schriftlich in einer einheitlichen, von den Vertragsparteien unterfertigten Urkunde festgehalten sind. Dieses Formerfordernis gilt auch für ein Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.

Sollten eine oder mehrere in diesem Vertrag enthaltene Bestimmungen nichtig oder unwirksam sein oder ihre Wirkung durch spätere Umstände verlieren oder eine von beiden Parteien einvernehmlich festgestellte Vertragslücke bestehen, so wird hiedurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, den Vertrag durch eine, dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der ungültigen oder unvollständigen Vertragsbestimmung zu ergänzen.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen wird die Zuständigkeit des BG Neusiedl am See vereinbart.

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages werden von beiden Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen. Die Kosten einer allenfalls beigezogenen rechtsfreundlichen Vertretung im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden von jedem Vertragsteil selbst getragen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon je eine für die beiden Vertragsteile bestimmt ist.

§ 7 Aufschiebende Bedingung

Festgehalten wird, dass dieser Vertrag zu seiner Rechtswirksamkeit auf Seiten beider Vertragspartner der Zustimmung durch den Gemeinderat bedarf.

6) Verwendung und Verteilung der Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023

Bürgermeister Köllner erläutert, dass für die Marktgemeinde Illmitz im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 123/2023, Mittel in der Höhe von € 39.653,- über das Land Burgenland ausbezahlt werden (Verteilung auf die Gemeinden, Verwendung Bereiche und Beschlussfassung siehe Schreiben der Abt. 2, Land Burgenland, Zahl: 2024-004.630-1/2). Richtlinie (Schreiben mit der Zahl: A2/G.G2119-

10241-13-2024). Die betreffenden Schreiben und Unterlagen wurden dem Gemeinderat mit der Tagesordnung übermittelt und liegen vor.

Variante 1:

Der Betrag wird in Form von Gutschriften an die BürgerInnen weitergegeben. Die Förderhöhe für den jeweiligen Abgabenschuldner ergibt sich aus dessen Anteil an den gesamten Einnahmen des jeweiligen Gebührenhaushaltes (Minimalbeträge). Die Förderung ist als Guthaben auf dem jeweiligen Abgabenkonto des Abgabenschuldners zu buchen. USt ist zu berücksichtigen die Förderung wird vom Brutto-Betrag abgezogen.

Diese Berechnung ist für jeden Haushalt als Nachweis durchzuführen (hoher Personalaufwand).

Variante 2:

Die Gebühren werden nicht erhöht, nicht in der vorgesehenen Höhe erhöht oder gesenkt. Verwendung des Zuschusses als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt.

3 Möglichkeiten:

- a) Bereits verordnete Gebühren (2023) werden gesenkt (wurden schon erhöht)
- b) Erhöhung wird gar nicht durchgeführt (wurde schon erhöht)
- c) Gebühren werden erhöht, aber nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe

Hier ist keine Änderung von bereits verordneten Gebühren erforderlich.

Der Nachweis, dass eine noch größere Erhöhung geplant war bzw. notwendig wäre (Drainagepumpen, Betriebskosten AWVS, Pumpwerke, ...) und diese aufgrund des Zweckzuschusses nicht durchgeführt wird, ist ausreichend.

Mit der Variante 2 c) wird den entsprechenden Vorgaben der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Nachhaltigkeit entsprochen. Nach dem Ergebnis des Berechnungsbeiblattes zur Kanalbenützungsgebühr und dem Nachweis der Variante 2 c) hätte die Gemeinde noch höher erhöhen können bzw. eventuell sogar müssen, um eine Kostendeckung zu erreichen. Ebenso wird durch die Variante 2 ein enormer Personalaufwand eingespart und kein Auftritt sonstiger Kosten (Computerfirma Einrichtung Buchhaltungsprogramm, erneute Zustellung,...) für die Gemeinde sind damit verbunden.

Vorab wurde die Gemeindeservice-Abteilung der Bgld. Landesregierung um Prüfung dieses Sachverhaltes gebeten. Innerhalb kürzester Zeit wurde dies wie folgt positiv beantwortet:

„Bezugnehmend auf Ihre schriftliche Anfrage wird mitgeteilt, dass beide Varianten rechnerisch richtig sind und auch den Richtlinien des Landes Burgenland entsprechen. Die Beschlussfassung für eine der beiden Varianten kann somit im Gemeinderat erfolgen.“

1. Vizebürgermeisterin Galumbo möchte anmerken, dass der Sinn dieser Gebührenbremse dieser war, dass es den BürgerInnen zugutekommt.

GV Gmoser merkt an, dass man es ja dem Kanal zuführt und so indirekt den BürgerInnen zum Vorteil wird. Ein Betrag von ca. € 40.000,- für knappe 1400 Haushalte macht keine großen Summen aus.

Gemeinderätin Bründlmayer BA gibt an, dass man es nicht schlecht reden sollte, da es sich trotzdem um € 40.000,- handelt.

Ersatz-Mitglied Mag. Lidy stimmt zu, dass man damit kein Geld verdient.

Bürgermeister Köllner stimmt zu, dass es natürlich gut gemeint ist und man aber nicht lang ausführen braucht, dass es ja nicht für Jux und Tollerei verwendet wird. Seitens der Gemeinde hätte man mehr vorschreiben können und vermutlich auch müssen um kostendeckend zu wirtschaften. So können damit schon überschießende Betriebskosten mehr abgedeckt und den Investitionen in den Kanal zugeführt werden.

GV Ing. Gangl gibt an, dass er darum bitten würde, die GemeindebürgerInnen in einem Rundschreiben so über die Fakten zu informieren, dass aus diversen Gründen das Geld in die Rücklage einfließt und so ihnen indirekt zugutekommt.

Nach durchgeführter Diskussion wird nach Antrag des Bgm. folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Markgemeinde Illmitz beschließt einstimmig, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 Beseitigung von Abwasser zu verwenden. Die Mittel sollen als Einnahme im jeweiligen Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 keine noch höhere Gebührenerhöhung, welche bei einer positiven Führung des Betriebes Kanal erfolgen hätte müssen, vorzunehmen war.

7) **Maßnahmen Geschwindigkeitsreduktion Ortseinfahrt Illmitz-Podersdorf**

a. **Piktogramme**

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass bei der Ortsein- bzw. Ortsausfahrt Richtung Podersdorf Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen wurden. Hier dürfte es zu vielen Übertretungen gekommen sein. Anrainer haben dies wegen Lärm und Sicherheit schon sowohl der Polizei als auch dem Land gemeldet. Daher ist das Land Burgenland an die Gemeinde herangetreten und hat als Lösung die Aufbringung von Piktogrammen genannt. Diese Bodenmarkierungen von 70er- und 50er-Beschränkungen sollen bei der Ortsein- bzw. Ortsausfahrt an der Straße aufgebracht werden. Die betreffenden Skizzen als Unterlagen wurden mit der Tagesordnung zugestellt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, die Anbringung der Piktogramme mit dem Land Burgenland vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Anbringung der Piktogramme mit dem Land Burgenland vorzunehmen.

b. **Geschwindigkeits-Radar-Displays, Angebot**

Bürgermeister Köllner gibt an, dass in diesem Zuge auch von der Gemeinde als zweite Maßnahme Geschwindigkeits-Radar-Displays angeschafft werden könnten. Diesbezügliche Angebote liegen dem Gemeinderat vor und wurden mit der Tagesordnung zugestellt.

1. Vizebürgermeisterin Galumbo merkt an, dass es mobile Displays gibt, welche man beliebig bei den Ortsein- und Ortsausfahrten aufstellen könnte. Sie würde darum bitten, dass man sich diesbezüglich informiert. Ansonsten steht einer Anschaffung nichts entgegen.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, nach Einholung von Informationen bezüglich mobiler Displays und Gegenüberstellung, Geschwindigkeits-Radar-Displays für die Ortsein- bzw. Ortsausfahrt anzuschaffen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, nach Einholung von Informationen bezüglich mobiler Displays und Gegenüberstellung, Geschwindigkeits-Radar-Displays für die Ortsein- bzw. Ortsausfahrt anzuschaffen.

8) **Antrag Regenbogenfußgängerübergang**

Bürgermeister Köllner sagt, dass Ersatz-Mitglied Tschida Andreas den Antrag eingebracht hat, als Zeichen der Toleranz den Fußgängerübergang am Hauptplatz bei der St. Bartholomäusquelle als Regenbogenfußgängerübergang zu gestalten, so wie es schon in vielen anderen Ortschaften und Städten gemacht wurde. Die Kosten werden hier auf ca. 800-900 € geschätzt.

Nach weiterer kurzer Beratung stellt Bgm. Köllner den Antrag, als Zeichen der Toleranz einen Regenbogenfußgängerübergang am Hauptplatz bei der St. Bartholomäusquelle zu gestalten.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, als Zeichen der Toleranz einen Regenbogenfußgängerübergang am Hauptplatz bei der St. Bartholomäusquelle zu gestalten.

9) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat am 12. April 2024 getagt und der diesbezügliche Bericht wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Auch liegt diese dem Gemeinderat vor. Diese Sitzung wurde von Obmann Ing. Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Köllner ersucht Obmann Ing. Heiss diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses gibt an, dass bei dieser Sitzung vier Mitglieder anwesend waren und dass die Beschlussfähigkeit gegeben war. Bei der Sitzung wurden neben der Buchhaltungs- und Kassenkontrolle die vorläufige Endabrechnung Vereinshaus Illmitz, Eintritte Seebad 2020-2023 und Abgabenausstände geprüft. Die Tagesordnung wurde mit dem Punkt „Allfälliges“ abgeschlossen.

1. Buchhaltungs- und Kassenkontrolle

Die Monate Dezember 2023 bis März 2024 wurden geprüft und keine Beanstandung festgestellt.

2. Vorläufige Endabrechnung Vereinshaus Illmitz

Die vorläufigen Kosten belaufen sich auf: 1.271.599,81 €

Haus: 1.164.089,86 €

Garten: 107.509,95 €

GR Heiss fragt zu diesem Punkt an, ob hier bezüglich der Beteiligung des Musikvereins schon nähere Informationen vorliegen?

Bürgermeister Köllner teilt mit, dass der Musikverein sich die Ausstattung des Archivs und Büros bezahlt, wobei man anmerken muss, dass eine Möblierung in der Art und Weise nicht geplant war. Weiters wird sich der Musikverein bei den Kosten für die Akustik beteiligen.

3. Eintritte Seebad 2020-2023

Jahr	Eintritte Seebad	Bootsanlegeplätze
2023	47.763,00 €	5.801,00 €
2022	70.757,44 €	10.453,00 €
2021	44.637,56 €	10.593,00 €
2020	59.516,75 €	11.439,00 €

1. Vizebürgermeisterin Galumbo merkt an, dass die Einnahmen wieder rückgängig sind, was abzuklären ist, welche Gründe es dafür gibt.

2. Vizebürgermeisterin Sipötz sagt, dass im Vorjahr sicherlich die schlechte Berichterstattung und das Wetter mitgespielt haben. Das Jahr davor war stark, da hier noch nicht so ins Ausland gereist werden durfte (Corona). Dieses Jahr sollte man nicht als Parameter hernehmen.

4. Abgabenausstände

Die Abgaberrückstände wurden Prüfungsausschuss vorgelegt.

Mit den betroffenen Personen werden laufend Gespräche bzgl. Rückzahlung durch die Mitarbeiter im Gemeindeamt durchgeführt.

5. Allfälliges

Die Kontostände per 12. April 2024 lauten wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216:	€	280.361,54	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 4093	€	42,19	(Konto Stareabwehr)
Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701	€	22.445,14	(Girokonto)
RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 422	€	151.692,78	(Kanalerneuerungsrücklage)

Sparbücher der RAIBA Illmitz und der Sparkasse Illmitz:

Sparbuch RAIBA 30.081.350	€	670.287,89
Sparbuch Sparkasse 21658850500	€	322.833,81

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 210,54 per 12. April 2024 aufweist. Der Kassastand ist tagfertig, entspricht dem geführten Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 7. Juni 2024, 14:00

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bgm. Köllner dankt für die ausführliche Berichterstattung und der Prüfbericht wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

12) Allfälliges

*) Marktveranstaltungen

GV Tschida teilt mit, dass wie bekannt, die Einnahmen bei den Marktveranstaltungen immer weniger werden. Eine Möglichkeit wieder mehr Marktstände zur Aufstellung zu bringen wäre die Kontaktaufnahme mit möglichen Betrieben (Schmuck, Deko, Marmelade, Chili,...). Fall hier jemand Interessenten weiß, kann dies gerne weitergegeben werden.

*) Mittelschule Neubau – Update

1. Vizebürgermeisterin Galumbo fragt nach einem Update bezüglich Neubau der Mittelschule?

Bgm. Köllner antwortet, dass eine Besprechung zwischen PEB, Architekt Halbritter und Gemeinde stattgefunden hat und die Anmerkungen der Direktorin besprochen wurden. Derzeit werden die konkreten Kosten berechnet und dann wird weiter informiert werden.

*) Spielplätze mähen

Gemeinderätin Bründlmayer BA bittet darum, dass darauf geachtet wird, dass die Spielplätze regelmäßig gemäht werden (z.B. Viehweide und Feldsee).

2. Vizebürgermeisterin Sipötz antwortet, dass in den letzten Wochen viel Arbeit war und das Wetter nicht richtig mitgespielt hat. Wenn gemäht wird haben die öffentlichen Plätze und Spielplätze natürlich oberste Priorität. Auch muss angemerkt werden, dass man mit weniger Arbeitern auskommen muss (weniger Saisonarbeiter, Knieoperation, Krankenstand, Urlaube) und man versucht es so gut wie möglich hinzubekommen.

*) Homepage

1. Vizebürgermeisterin Galumbo teilt mit, dass auf der Homepage alte Veranstaltungen angezeigt werden und bittet diese zu löschen. Auch fehlen bei Ihren Daten des Gemeindevorstandes die E-Mail-Adresse und die Handynummer.

*) Tiktok Account

Gemeinderat Ing. Heiss fragt an, warum den Tiktok Account der Gemeinde nicht Doris verwaltet und hier ein Externer Videos erstellt? Grundsätzlich ist der Account natürlich nicht schlecht, aber hier fallen sicherlich Kosten an.

Bürgermeister Köllner sagt, dass hier ein professioneller Tiktokker herangezogen wurde, jedoch man mit Doris schon gesprochen hat, dass sie es in Zukunft übernehmen soll. Anfangs war hier die Qualität natürlich wichtig. Bei einer Anstellung mit 20 Stunden ist sie dementsprechend ausgelastet.

***) Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs**

Gemeinderat Tschida Martin fragt an, ob man wieder einen Erste-Hilfe-Kindernotfallkurs organisieren könnte? Letztes Mal hat das seines Wissens nach Tschida Andreas organisiert.

Bgm. Köllner teilt mit, dass er sich diesbezüglich sicherlich mit Andreas Tschida zusammenreden kann.

***) Termin nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich Ende Juni bzw. Anfang Juli 2024 stattfinden.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Maximilian Köllner, um 20.20 Uhr, geschlossen.

Die Schriftführerin:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: